

Ukraine: Fight now – pay later

Eine Analyse zum Schuldenstand und zu Optionen zur Entschuldung

Von Jürgen Kaiser

Am 25. Oktober 2022 trafen sich auf Einladung von Bundeskanzler Olaf Scholz und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen mehr als 300 geladene Gäste, um über Perspektiven für den Wiederaufbau der Ukraine nach einem Ende der russischen Aggression zu beraten. Politiker*innen, Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von großen Unternehmen mit Interessen in der Ukraine, Think-Tanks und auch Nichtregierungsorganisationen wie erlassjahr.de waren dabei.

Infolge der massiven Zerstörungen im Krieg hat die Ukraine einen enormen externen Finanzierungsbedarf. Bei der internationalen Expert*innenkonferenz in Berlin im Oktober vergangenen Jahres wurden Summen bis zu fünf Milliarden US-Dollar pro Monat genannt. Demonstrativ kein Thema war demgegenüber die Frage, wie die Ukraine Kreditaufnahmen in dieser Größenordnung jemals zurückzahlen soll. Im Kulissengespräch drückte ein Berater des ukrainischen Präsidenten Selensky es so aus: „Wir sind vollauf damit beschäftigt Schulden zu machen. Wir können jetzt nicht darüber nachdenken, wie wir sie zurückzahlen.“ Selbst Kristalina Georgieva, Chefin des Internationalen Währungsfonds (IWF) und durch die Statuten des IWF zu einer vorsichtigen Ausleihpolitik eigentlich verpflichtet, sprach davon, man könne jetzt nur mit Plan A arbeiten, und der heiße, die Ukraine gegen den Angriff Russlands zu unterstützen, soweit und solange das notwendig sei.

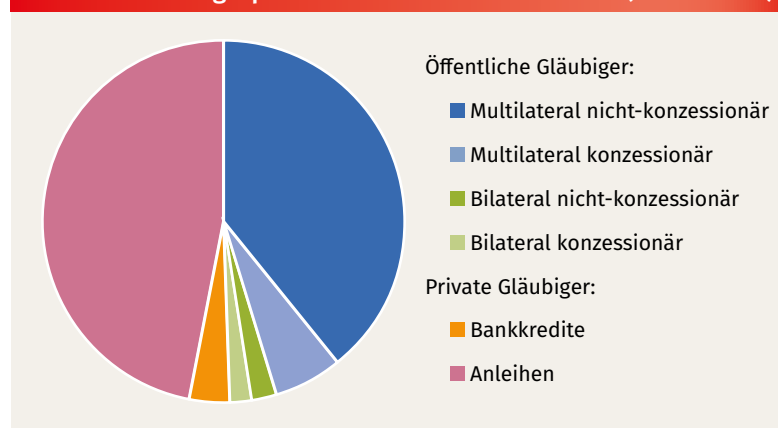
Was könnte ein Plan B denn sein, an dem – so Georgievas Andeutung – man in Washington natürlich auch arbeite? Welche Maßnahmen können ein kriegszerstörtes und überschuldetes Land in Euro-

pa wieder fiskalisch handlungsfähig machen? Dazu muss zunächst der aktuelle Schuldenstand der Ukraine betrachtet werden: Wie er sich zusammensetzt, wer die Gläubiger sind und wie er zustande gekommen ist.

Verschuldungssituation vor und bei Kriegsausbruch

Die Ukraine war schon vor Kriegsbeginn im Februar 2022 ein kritisch verschuldetes Land,¹ das bei Eintreten eines externen Schocks leicht in die Zahlungsunfähigkeit rutschen konnte. 2020 hatte die ukrainische Volkswirtschaft gegenüber dem Ausland mehr Zahlungsverpflichtungen, als es ihrer jährlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprach, und internationale Grenzwerte für eine tragfähige Überschuldung durchweg überschritten. Das lag auch daran, dass sich die Wirtschaft seit der Fast-Staatspleite von 2015 trotz der militä-

Abb. 1: Gläubigerprofil des ukrainischen Staates (Stand: 2021)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2022).

rischen Aggression Russlands im Donbass und auf der Krim zunächst erstaunlich positiv entwickelte – allerdings auf Pump.

Zwei Gläubigergruppen spielten in der Phase zwischen der Annexion der Krim und dem Beginn des offenen Krieges die wichtigste Rolle: Über die Hälfte aller staatlichen Auslandsschulden entfielen auf die Zeichner ukrainischer Staatsanleihen, welche an den internationalen Kapitalmärkten trotz der latenten Kriegssituation gut angenommen, aber auch mit sechs bis zehn Prozent hoch verzinst waren. An zweiter Stelle standen multilaterale Kreditgeber, prominent die Weltbank und europäische Entwicklungsbanken.

Vor dem Hintergrund der sich aufbauenden Aggression Russlands durch den Truppenaufmarsch an der ukrainischen Grenze waren dann vor allem in den letzten Monaten vor Kriegsbeginn drei Trends zu beobachten, die auch die Zeit nach Kriegsbeginn weiter bestimmten (siehe Tabelle 1):

1. der generelle Anstieg der ukrainischen öffentlichen Auslandsverschuldung um 37 Prozent innerhalb eines Jahres zwecks Bewältigung der kriegsbedingten wirtschaftlichen Schwächung des Landes;
2. der allmähliche Rückzug von Anleihegläubigern;²
3. die drastische Ausweitung multilateraler Finanzierungen. Größter Beitrag war eine Zusage des IWF im Rahmen des *Rapid Finance Instrument* von rund 1,3 Milliarden US-Dollar.

Umfangreiche Kreditvergaben als Unterstützung im Krieg

Mit dem Angriff Russlands am 24. Februar 2022 geriet die Ukraine in die Zahlungsunfähigkeit. Mittlerweile hat der andauernde Krieg die ukrainische Wirtschaft hart getroffen. Die Verluste an Menschenleben, die Zerstörung lebenswichtiger Infrastruktur und existenzsichernder Arbeitsverhältnisse haben zu einer Traumatisierung großer Teile der Bevölkerung geführt und summieren sich zu einer gesellschaftlich, wirtschaftlich und fiskalisch untragbaren Situation.

Dass sich die Ukraine nach mehr als einem Jahr Krieg weiter verteidigen kann, liegt nicht zuletzt an der internationalen Unterstützung. Aus vielen Teilen der Welt erhält die Ukraine umfangreiche Hilfen finanzieller und materieller Art. Ein wesentlicher Teil kommt in Form von Schenkungen von Material, Geld oder Dienstleistungen. Diese Art der Unterstützung ist unerheblich für die Schuldensituation der Ukraine. Ein bedeutender Teil stammt jedoch aus multilateralen Finanzquellen und erreicht das Land in Form von Krediten, die überwiegend zu vergünstigten Konditionen vergeben werden. Diese Kredite erweitern auf der einen Seite den Spielraum der ukrainischen Regierung für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens und die militärische Selbstverteidigung. Auf der anderen Seite bergen sie die Gefahr, die Nachkriegs-Ukraine in die Zahlungsunfähigkeit geraten zu lassen.

Recherchen des *Ukraine Support Tracker* des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel sowie eigenen Recherchen zufolge können von Kriegsbeginn bis Ende Januar 2023 Zusagen über Kredite, Garantien und Währungsswaps aus bilateralen und multilateralen Quellen im Umfang von 41,7 Milliarden US-Dollar identifiziert werden.³ Die Gelder stammen mehrheitlich aus europäischen Quellen, nämlich der EU, sowie von einzelnen EU-Mitgliedern. Dazu kommen bislang 2,7 Milliarden US-Dollar vom IWF sowie eine weitere Milliarde von der Interna-

Tab 1: Entwicklung der Auslandsschulden des ukrainischen Staates (in Millionen US-Dollar)

	Stand: 31.12.2020 laut Weltbank	Stand: 28.02.2022 laut ukrainischem Finanzministerium
Gesamte öffentliche Auslandsschulden	41.519	56.860
-- davon Anleihen	25.553	24.450
-- davon private Banken	1.996	2.870
-- davon multilaterale Gläubiger	12.429	28.040
-- davon bilaterale öffentliche Gläubiger	1.541	1.500

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Daten aus den *International Debt Statistics* der Weltbank (2022) sowie des ukrainischen Finanzministeriums.

tionalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Weitere Mittel kommen von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Bilaterale Kreditgeber sind Japan, Polen, Kanada, Frankreich, Großbritannien, die USA und Deutschland. Mit ihrer Zusage von 30,2 Milliarden Euro im November 2022 für das Fiskaljahr 2023 aus EU-Haushaltsmitteln hat die EU erstmals seit Kriegsbeginn die USA als größten Unterstützer der Ukraine abgelöst.⁴

Bemerkenswert ist, dass der IWF nach Beginn der Kampfhandlungen die Auszahlungen aus seinem bereits vor dem Krieg laufenden 2,2 Milliarden US-Dollar schweren Programm fortgesetzt hat, obwohl ein externer Schock von solcher Größenordnung eigentlich eine Überprüfung notwendig macht. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr von einer tragbaren Schuldensituation des Kreditempfängers ausgegangen werden kann, müsste der IWF die Auszahlungen eigentlich stoppen.

Addiert man diese bis Januar 2023 zugesagten neuen Kredite zu den vom ukrainischen Finanzministerium angegebenen 56 Milliarden US-Dollar (Stand Ende Februar 2022, siehe Tabelle 1), ergeben sich Auslandsschulden des ukrainischen Staates in Höhe von mindestens 97 Milliarden US-Dollar.

Die Auslandsschulden betragen damit, gemessen an der von der Weltbank für 2022 vorläufig berechneten um 30,4 Prozent gegenüber 2021 geschrumpften Wirtschaftsleistung, etwa 80 Prozent. Noch dramatischer dürfte sich wegen der zeitweiligen Blockade der ukrainischen Weizenexporte das Verhältnis Schuldenstand zu jährlichen Exporteinnahmen entwickelt haben. Dieser für die Zahlungsfähigkeit an ausländische Gläubiger noch wichtige Indikator spiegelt den Zugang zu harter Währung aus dem Export von Gütern und Dienstleistungen wider und lag Ende 2020 bereits 60 Prozentpunkte über dem kritischen Niveau von 150 Prozent.

Entlastungsbedarf und bisherige Schuldenerleichterungen

Bei laufenden und auf unbestimmte Zeit andauernden Kriegszerstörungen ist es äußerst schwierig, einen Entlastungsbedarf zu berechnen.⁵ Auf

der Grundlage des aktuellen Schuldenprofils und der Tatsache, dass es kaum erwartbar ist, den Aggressor nach Kriegsende zu einer Wiedergutmachung für die angerichteten Schäden heranzuziehen,⁶ können derzeit zwei Vorhersagen unabhängig von Zeitpunkt und Ergebnis des Kriegsausgangs getroffen werden:

- Die Ukraine wird nach Kriegsende nicht zu einem „normalen“ Schuldner-Gläubiger-Verhältnis mit den externen Kreditgebern zurückkehren. Es ist ausgeschlossen, dass die Ukraine mittelfristig ihren Schuldendienst wieder aufnimmt und Zahlungsverpflichtungen aus der Vorkriegszeit ebenso zurückzahlt wie die neuen Kredite, die während des Krieges gewährt wurden.
- Die aktuellen Instrumente der internationalen Gemeinschaft reichen nicht für eine angemessene Schuldenregelung der Ukraine. Der *Evian Approach* des Pariser Clubs⁷ könnte theoretisch eine weitreichende Streichung der Forderungen anderer Regierungen ermöglichen. Diese sind aber, wie oben dargestellt, relativ klein. Und ein Versuch, vergleichbare Schuldenerleichterungen durch private Gläubiger zu dekretieren – wie der Pariser Club es regelmäßig versucht – könnte zu jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen mit nicht-kooperativen Privatgläubigern führen. Vor allem bliebe durch eine Vereinbarung im Pariser Club aber auch die gravierend angestiegene Verschuldung bei den multilateralen Gebern der Ukraine unberührt.⁸

Vor diesem Hintergrund trugen die westlichen Gläubiger im Sommer 2022 dem Dilemma Rechnung, dass sie weder die Ukraine durch Einstellung ihrer Unterstützung dem Aggressor ausliefern wollen, noch aktuell auf nennenswerte Rückzahlungen aus der Ukraine zählen können. Sie sprachen folgerichtig drei zunächst bis Ende 2023 befristete, aber darüber hinaus ausdehbare Moratorien aus:

- Zunächst gewährten Pariser Club-Gläubiger im Juli 2022 der Ukraine ein Schuldenmoratorium bis Ende 2023, das bis Ende 2024 ausgedehnt werden kann.⁹

- Kurz darauf gewährten die bedeutendsten Inhaber ukrainischer Staatsanleihen ein vergleichbares Moratorium. Die Gruppe schließt die Schwergewichte *Black Rock, Fidelity, Amia Capital* und *Gemmsstock* ein.¹⁰ Die vorläufigen Einsparungen belaufen sich auf rund sechs Milliarden US-Dollar bis 2024.
- Schließlich setzte auch der IWF im September 2022 Zahlungsforderungen an die Ukraine im Umfang von rund 635 Millionen US-Dollar aus.¹¹

Wie viel Schuldenerlass braucht die Ukraine?

Angesichts der bereits gewährten Schuldenerleichterungen ist die vom IWF im Oktober 2022 veröffentlichte und im Dezember 2022 nur leicht modifizierte Schuldentragfähigkeitsanalyse besonders bemerkenswert. Der IWF sagt dort voraus, dass die ukrainischen Schulden zwar bis Ende 2022 deutlich steigen werden, danach aber auf hohem Niveau stagnieren (*siehe Abbildung 2*).¹⁴

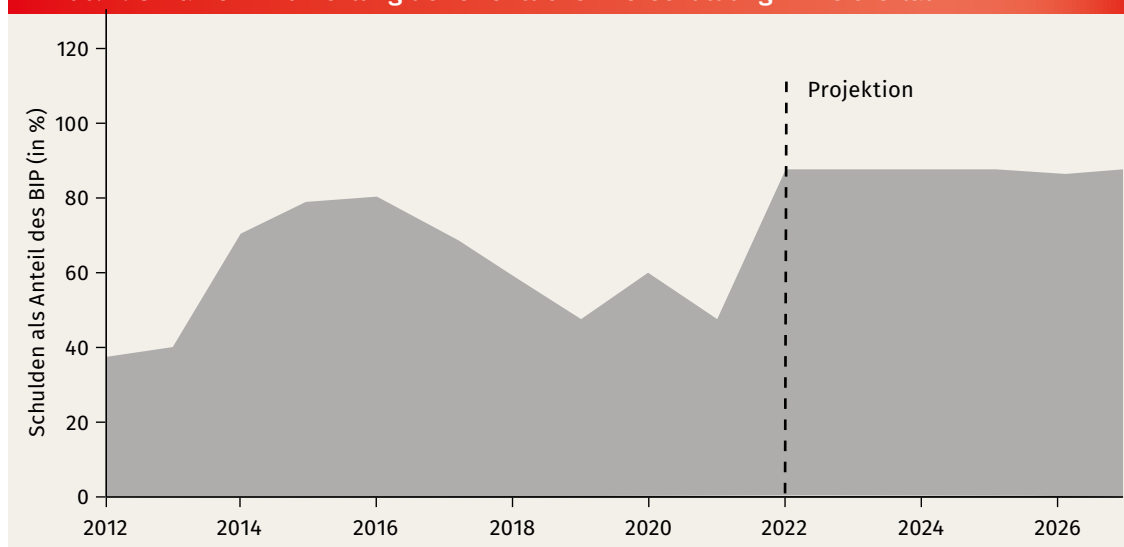
Die Katastrophe, die die Ukraine ereilt hat, könnte globale Reformen der unzulänglichen Schuldenarchitektur anstoßen.

Diese vorläufigen Entlastungen sind sinnvolle und vor allem fiskalisch schnell wirksame Maßnahmen. Sie unterstreichen allerdings auch deutlich die Notwendigkeit, eine dauerhafte Lösung in den Blick zu nehmen. Innovation im Bereich des globalen Schuldenmanagements, wie sie international schon öfter angestrebt wurde – etwa mit dem Vorschlag eines *Sovereign Debt Restructuring Mechanism* des IWF von 2001¹² oder dem Vorstoß der G77 in der UN-Vollversammlung 2014/15¹³ – und wie die Bundesregierung sie mit der Verpflichtung zur Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens im Koalitionsvertrag anstrebt, ist deshalb im Fall der Ukraine unerlässlich. Ironischerweise könnte damit die Katastrophe, die die Ukraine ereilt hat, globale Reformen der unzulänglichen Schuldenarchitektur anstoßen – Reformen, die mächtige Gläubigerländer, die heute die Ukraine unterstützen, lange blockiert haben.

Fragt man sich, wie dieses positive Bild zustande kommt, findet sich darauf die Antwort in der Analyse des IWF: Er nimmt ab 2023 ein reales Wirtschaftswachstum an, das zwischen 3 und 3,5 Prozent jährlich oszilliert.¹⁵ Diese Annahme ist in hohem Maße unrealistisch. Denn entweder wird der Krieg weitergehen, was voraussichtlich zu einer langsamen weiteren Erosion der Wirtschaftsleistung führen wird. Oder der Krieg endet in einer Weise, die einen Wiederaufbau des Landes zulässt: Dann wird erfahrungsgemäß bereits im ersten Jahr ein erheblicher Teil des vorjährigen Einbruchs aufgeholt werden können, um danach erst auf einen konstanteren Wachstumspfad einzuschwenken.

Die Frage nach dem Sinn der IWF-Vorhersage hat daher weniger mit der Realität einer Nachkriegs-Ukraine zu tun als mit den Vergabe-Voraussetzungen des Kreditgebers IWF. Dieser darf laut

Abb. 2: Ukraine – Entwicklung der öffentlichen Verschuldung im Zeitverlauf



Quelle: Angepasste Darstellung nach Vorlage einer Grafik aus IWF (2022): „Ukraine: Request for Purchase under the Rapid Financing Instrument“; Country Report 22/323.

seinen Statuten Kredite nur ausreichen, wenn die Rückzahlung zumindest „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ gewährleistet ist. Mit anderen Worten: Der IWF ist von seinen einflussreichen westlichen Gebern gedrängt worden, der Ukraine zur Seite zu stehen, und „berechnet“ nun die Rückzahlungsaussichten so, dass dies nach seinen Statuten auch möglich ist.¹⁶

Optionen für eine wirksame Entschuldung nach Kriegsende

Ein Optionenmenü, bei dem die Überwindung der untragbaren Schulden der Ukraine mit der Finanzierung des Wiederaufbaus verbunden wird, könnten einige bewährte Instrumente wieder aufnehmen:

- Für alle bilateralen und multilateralen Forderungen an eine Nachkriegs-Ukraine muss eine kohärente Umschuldung unter Einschluss aller Forderungen ausgehandelt werden. Wichtig wäre dabei eine von unabhängiger Seite erstellte Schuldentragfähigkeitsanalyse, um eine erneute Politisierung auszuschließen. Vorstellbar ist für eine solche Regelung das Verhandlungsformat einer „Schuldenkonferenz“ nach dem Vorbild der Londoner Konferenz von 1952/53, bei der die (west-)deutschen Vor- und Nachkriegsschulden in einem kohärenten Verfahren auf ein tragfähiges Niveau reduziert werden konnten.¹⁷

- Die Uneintreibbarkeit privater nicht umgeschuldeter Forderungen an die Ukraine sollte vor den Gerichten der wichtigsten Finanzplätze (New York und London) für mehrere Jahre dekretiert werden – etwa nach dem Vorbild der „Immunsierung“ der irakischen Öleinnahmen nach dem zweiten Golfkrieg.¹⁸
- Private Gläubiger sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Forderungen mit hohen Abschlägen von mindestens 90 Prozent in Investitionen in den Wiederaufbau in der Ukraine umzuwandeln (sog. *Debt to Equity Swaps*).
- Der IWF sollte den Krieg in der Ukraine dringend zum Anlass nehmen, seine Politik der Zinsaufschläge zu überdenken. Diese belastet Länder, die IWF-Ressourcen länger als vorgesehen oder über die Quote des Landes hinaus in Anspruch nehmen. Im Fall der Ukraine sind das in den Jahren 2021 bis 2023 allein 423 Millionen US-Dollar.¹⁹

Wie sicher eine Nachkriegs-Ukraine allerdings eine weitgehende Regelung ihrer Auslandsschulden erwarten kann, ist alles andere als vorhersehbar. Nach dem Ende der geopolitischen Konfrontation wird erfahrungsgemäß der zuvor hingebungsvoll unterstützte ukrainische Staat wieder zu einem Schuldner mutieren, von dem Rückzahlungen er-



Bild: picture alliance

Bucha, im April 2022: Die Stadt im Nordwesten von Kiew wurde zum Sinnbild der Gräueltaten des Krieges.

wartet werden, auf die auch IWF, EU und Co. ungern verzichten – wie in etlichen früheren Staatsschuldenkrisen auch schon.

Dass Überschuldung nicht nur durch großzügige Schuldenerlasse, sondern durch klassische Austeritätspolitik plus weiterhin fließende Neukredite bewältigt werden könnte, deutet der IWF in den letzten beiden Schuldentragfähigkeitsanalysen im sehr dezent Kleingedruckten²⁰ schon an: Er unterscheidet zwischen „Untragbarkeit“ der Schulden und einem möglichen „Schuldenstress“. Erstere erfordere außergewöhnliche Maßnahmen wie Umschuldungen, während letzterer auch mit den genannten sehr traditionellen Maßnahmen zu bewältigen sein könnte. Im Text der IWF-Berichte werden die beiden Begriffe verdächtig inkohärent verwendet: mal so, mal so.

Nach Ende des Krieges werden vom ukrainischen Staat Rückzahlungen erwartet werden, auf die auch IWF, EU und Co. ungern verzichten – wie in etlichen früheren Staatsschuldenkrisen auch schon.

¹ Im Artikel „Verschuldete Staaten weltweit“ ab S. 8 in diesem *Schuldenreport* sind die wichtigsten Indikatoren der ukrainischen Verschuldung auf der Grundlage von Angaben der Weltbank und des IWF zum 31.12.2021 ausgewiesen.

² Die Ukraine hätte im Sommer 2022 auf neu platzierte Staatsanleihen einen Coupon von über 40 Prozent anbieten müssen, womit die Finanzierung über den westlichen Kapitalmarkt praktisch keine Option mehr war, siehe *Debt Justice UK* (2022): „Rising Interest rates and Falling Currencies in lower income countries“.

³ Antezza, A. et al. (2022): „The Ukraine Support Tracker: Which countries help Ukraine and how?“, Kiel Working Paper, No. 2218. Der IWF geht in seiner letzten Schuldentragfähigkeitsanalyse vom Dezember 2022 von einer deutlich geringeren Summe von 18,65 Mrd. US-Dollar aus. Diese wird allerdings nicht detailliert aufgeschlüsselt und bleibt deshalb an dieser Stelle unberücksichtigt, siehe IWF (2022): „Ukraine: Program Monitoring with Board Involvement“; CR 22/387; S. 25.

⁴ Ein wichtiger Unterschied ist dabei, dass die finanzielle Unterstützung der USA vollständig als verlorener Zuschuss gewährt wird, während die EU ausschließlich Kreditmittel vergibt.

⁵ Die Schätzung der direkten Schäden an ziviler Infrastruktur einschließlich produktiver Einrichtungen und Wohnbebauung liegen nach Angaben des IWF bis Dezember 2022 bei 127 Milliarden US-Dollar (siehe IWF 22/387, S. 5). Rechnet man die durch den Krieg ausgelösten Verluste infolge unterbrochener Wirtschaftstätigkeit hinzu, kommt man auf insgesamt mehr als 500 Milliarden US-Dollar.

⁶ Unter anderem wird auch diskutiert, ob für Reparationen eingefrorene russische Gelder herangezogen werden können. Die Durchsetzbarkeit jenseits der – auch bereits rechtlich problematischen – Heranziehung eingefrorener Vermögenswerte russischer Oligarch*innen erscheint jedoch fraglich. Sie wird deshalb hier nicht weiter berücksichtigt. Zum Stand der Diskussion siehe: Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (2022): „Reparationen im Kontext des Ukrainekrieges“, WD2-3000-050/22.

⁷ 2004 hat der Pariser Club der westlichen Gläubigerländer erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass auch Mitteleinkommensländer wie die Ukraine echte Schuldenerleichterungen statt lediglich Streckungen der Zahlungsverpflichtungen erhalten können. Zudem gestatten die *Evian Terms*, anders

als frühere Regelwerke, eine sehr flexible Anpassung der Schuldenerleichterungen an die Bedürfnisse des Schuldnerlandes; siehe Club de Paris (ohne Datum): „*Evian Approach*“.

⁸ Allein die Rückzahlungserwartungen auf die aktuell ausstehenden Kredite des IWF liegen 2023 bis 2026 bei rund 2,5 Milliarden US-Dollar jährlich, siehe IWF (2022): CR 22/387, S. 42.

⁹ Die seltsam unbestimmte Bezeichnung „Pariser Club-Gläubiger“ spiegelt wider, dass sich alle bedeutenden westlichen Partner sowie Japan am Moratorium beteiligen beziehungsweise von anderen bilateralen öffentlichen Gläubigern gemäß den Gepflogenheiten des Clubs erwartet wird, dass sie sich beteiligen. Da aber Russland weiterhin Mitglied des Pariser Clubs ist, konnte in Paris kein formaler konsens-basierter Beschluss zustande kommen, und die Entscheidung wird auch nicht auf der Club-Website dokumentiert.

¹⁰ Bloomberg (20.07.2022): „BlackRock, Fidelity, Paris Club back Ukraine’s Debt Delay Plan“.

¹¹ Bemerkenswert an der Aussetzung der Zahlungen an den IWF ist, dass gleichzeitig laufende und sogar neu zugesagte IWF-Finanzierungen dadurch nicht beeinträchtigt werden, obwohl es dem IWF nach seinen Statuten eigentlich untersagt ist, neue Finanzierungen bereitzustellen, wenn die Schuldentragfähigkeit und damit die Rückzahlungsfähigkeit des Schuldners nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet sind.

¹² Der vom IWF 2001 vorgeschlagene *Sovereign Debt Restructuring Mechanism* hätte auf der Grundlage der Verfassung des IWF, dem fast alle Länder der Welt angehören, ein weltweit verbindliches Staateninsolvenzverfahren geschaffen. Allerdings hatte der IWF sich selbst die Rolle des Schiedsrichters zugewiesen. 2003 wurde das Vorhaben auf Druck des Privatsektors trotz der Unterstützung der damaligen Bundesregierung und einiger anderer Staaten beerdigt.

¹³ 2014 beschloss die UN-Vollversammlung auf Initiative der G77, also der Vertretung der sog. Entwicklungs- und Schwellenländer, die Ausarbeitung eines verbindlichen Staateninsolvenzverfahrens innerhalb eines Jahres. Auf Druck der EU und der anderen Industrieländer kam es aber 2015 nur zur Verabschiedung unverbindlicher Umschuldungs-Leitlinien, welche seither keine erkennbare Wirkung entfaltet haben.

¹⁴ Alle folgenden Daten und die Abbildung aus IWF (2022): „Ukraine: Request for Purchase under the Rapid Financing Instrument“; Country Report 22/323.

¹⁵ Ebd. Annex Table 1.2.

¹⁶ Dies ist keineswegs der erste Fall, in dem der IWF so agiert: 2018 vergab er auf Geheiß der Trump-Administration den größten Kredit seiner Geschichte an Argentinien, um die Wiederwahl des konservativen Präsidenten Macri in Argentinien zu unterstützen. Die Wahl ging gleichwohl verloren, aber die linksperonistische argentinische Regierung ringt seither mit einer untragbaren multilateralen Verschuldung.

¹⁷ Siehe *erlassjahr.de* (ohne Datum): „*Londoner Schuldenabkommen*“.

¹⁸ Kaiser, J. / Queck, A. (2004): „*Odious Debts – Odius Creditors? International Claims on Iraq*“, FES Dialogue on Globalization. Zur Rolle, die nationale Gesetze an diesem Punkt spielen können, siehe Stutz, M. (2022): „*Das Potenzial nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen*“, *erlassjahr.de*-Fachinformation 71. Zur neueren Diskussion um nationale gesetzliche Regelungen zur Absicherung internationaler Schuldenrestrukturierungen siehe „*Die Macht der Legislative*“ ab S. 44 in diesem *Schuldenreport*.

¹⁹ Auch dazu hat es bereits einen Vorstoß im US-Kongress gegeben: VOA News (20.08.2022): „*IMF Fees on War-Torn Countries Closer to Elimination*“.

²⁰ Vgl. IWF (2022): CR 22/323 S. 25.